

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 172-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.536

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Räumliche Konzentration mit mehr Konsequenz

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Generalsekretariat der POM ist ins neue Polizeizentrum zu integrieren.
2. Die Liegenschaft Kramgasse 20 ist im Sinne der Motion Leuenberger aufzugeben.
3. Das Mietgebäude am Waisenhausplatz 32 ist aufzugeben.
4. Die notwendigen Räumlichkeiten für eine Innenstadt-Polizeiwache sind in einem kleineren und günstigeren Objekt zu realisieren.

Begründung:

Gegenwärtig wird das neue Polizeizentrum (NPZ) projektiert. Mit dem Neubau des Polizeizentrums in Niederwangen, Köniz soll die angestrebte räumliche Konzentration verschiedener Abteilungen der Kantonspolizei von heute 18 auf 9 Standorte (inkl. Neubau NPZ) umgesetzt werden. Es ist nicht einzusehen, warum das Generalsekretariat, die Geschäftsfelder Finanzen, Personelles, Informatik, Stabsdienste, Rechtsdienst usw. nicht ebenfalls verlegt werden. Mehrkosten dürften wenig entstehen. Die schon heute projektierten Raumreserven im NPZ sollten dafür ausreichen.

Der Kanton Bern besitzt und mietet zu viele verschiedene Liegenschaften. Das Management dieses umfangreichen Immobilienportfolios ist schwierig und unwirtschaftlich. Der Grosse Rat hat die Motion Leuenberger überdeutlich überwiesen. Die Liegenschaften in der Altstadt ohne Publikumsverkehr sind aufzugeben. Die Bemühungen dazu verlaufen schleppend und sind ungenügend.

Begründung der Dringlichkeit: Die Projektierung des NPZ ist schon gestartet.

Verteiler

- Grosser Rat